

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest
für die Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf**

Nr. 77/2023

Vorkaufsrechtssatzung

„Diebessol“

über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes für das Gebiet „Diebessol“ zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in einem Gebiet, in dem städtebauliche Maßnahmen vorgesehen sind.

Die Gemeindevertretung Kröppelshagen-Fahrendorf hat gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. I S. 221) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVObI S. 57) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juli 2023 (GVObI. S. 308) am 11.10.2023 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1

1. Der Bereich „Diebessol“ ist ein durch Landwirtschaft geprägtes Gebiet. Die angrenzende Bebauung wird teilweise in den Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung einbezogen.

2. Der Bereich „Diebessol“ bezieht sich auf folgende Flurstücke:

- Flurstücke 40/3 und 40/4 der Flur 1, Gemarkung Kröppelshagen (unbebaut)
- Flurstücke 25, 160/12, 142/11, 6/34 und 161/15 der Flur 1, Gemarkung Kröppelshagen (unbebaut)
- Flurstücke 114/11, 123/11, 6/2 und 6/6 der Flur 1, Gemarkung Kröppelshagen (bebaut)

Der beigefügte Übersichtsplan M 1:4000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf steht in dem unter § 1 genannten Bereich das Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3

Der Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 BauGB dazu verpflichtet der Gemeinde den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kröppelshagen-Fahrendorf, den 24.10.2023

Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf
gez. Der Bürgermeister

Die Satzung ist im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich ist die Satzung im Internet unter der Adresse www.kroepfelshagen-fahrendorf.de eingestellt.

Dassendorf, den 25.10.2023.

Amt Hohe Elbgeest
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

(Siegel)

M. Haralambous
Bauamtsleiter

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 25.10.2023
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 02.11.2023

Abgenommen am:
(Siegel) (Unterschrift)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 25.10.2023

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Börnsen über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.